



# Ludwig-Hoffmann-Grundschule

**Tel.:** 030 / 293 474 211

**Fax.:** 030 / 293 474 215

**Homepage:** [www.ludwig-hoffmann-grundschule.de](http://www.ludwig-hoffmann-grundschule.de)

**E-Mail:** [schulleitung@l-hoffmann.schule.berlin.de](mailto:schulleitung@l-hoffmann.schule.berlin.de)

[sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de)

Berlin, 8.11.2021

Liebe Eltern,

das Infektionsgeschehen Covid-19 zeigt weiter steigende Inzidenzzahlen. Ich möchte Sie darüber informieren, dass es an unserem Schulstandort aktuell zwei positive Coronafälle in einer 3. und 5. Klasse gibt. Die Eltern dieser Klassen wurden darüber zeitnah informiert.

Es ist nicht auszuschließen, dass es zukünftig weitere Verdachtsfälle oder durch PCR-Tests bestätigte positive Coronafälle geben wird. Darum möchte ich Ihnen das Vorgehen an unserer Schule im Umgang mit diesen Fällen mitteilen.

## 1. Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall, der im Rahmen der Schnelltests in der Schule auftritt, erfolgt ein zweiter Schnelltest mit einem anderen Herstellertest zur Bestätigung. Sind beide Testergebnisse positiv, muss das Kind von den Eltern zur weiteren Abklärung (PCR-Test) in der Schule abgeholt werden und kann die Schule bis ein negatives Testergebnis vorliegt nicht mehr besuchen.

Es ist den Eltern der anderen Kinder dieser Klasse gestattet, bis zum Vorliegen des Ergebnisses vom PCR-Test ihr Kind vorsorglich zu Hause zu behalten. Bitte teilen Sie dies dann dem Sekretariat oder der Klassenlehrkraft mit.

## 2. Durch PCR-Test bestätigter Coronafall in einer Klasse

Kinder der betroffenen Klasse, die sich zum Zeitpunkt der Bestätigung in der Schule befinden, müssen abgeholt werden. Ausgenommen sind genesene bzw. geimpfte Kinder. Es erfolgt eine Meldung der betroffenen Schüler\*innen an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt legt dann die Quarantäne und ggf. andere Maßnahmen fest. Die Schule informiert die Eltern zeitnah über die schul.cloud.

## 3. Quarantäneregelungen

Über die Quarantäne und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 entscheidet grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt nach den aktuellen Regelungen. Die Weiterleitung von Quarantänebescheiden des Gesundheitsamtes erfolgt durch das Sekretariat an die Eltern.

Die Quarantäneregelung betrifft nicht genesene Personen und Geimpfte.

Aktuell gilt für die Quarantänezeit:

Die Regelquarantäne dauert 10 Tage. Beim Wiedereintritt in die Schule ist kein außerschulischer Test erforderlich. Bitte nur symptomfreie Kinder wieder in die Schule schicken. Ein Corona-Schnelltest erfolgt in der Schule.

Eine Freitestung ist ab dem 5. Tag der Quarantäne möglich. Da die Kapazitäten für PCR-Tests aktuell stark ausgelastet sind, reicht momentan ein negatives Schnelltestergebnis

eines Testzentrums zur Vorlage in der Schule. Ein Schulbesuch ist dann ab dem 6. Tag wieder möglich.

Zusätzliche Maßnahmen für den Schulbesuch der betroffenen Klasse (Maskenpflicht, Testpflicht) können durch das Gesundheitsamt angeordnet werden.

#### 4. Unterricht

Der Unterricht erfolgt für die Kinder, die durch die Quarantäne nicht die Schule besuchen können, schulisch angeleitet zu Hause. Die Aufgaben werden durch die Klassenlehrkraft zur Verfügung gestellt.

In jeder Woche entscheidet das Gesundheitsamt nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule.

Wir befinden uns in der Stufenzuordnung "grün" und setzen die Inhalte des Musterhygieneplans nach dieser Stufe an der Schule um.

[https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan\\_primarstufe.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan_primarstufe.pdf)

Ich wünsche Ihren Familien für die kommende Zeit viel Kraft und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Häntsch